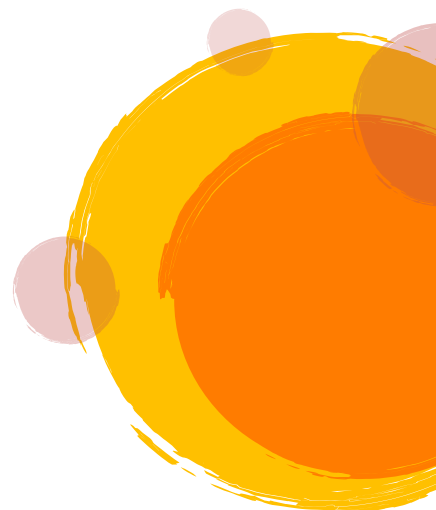




GRUNDSCHULE
BÜTTENBERG

Schülerpartizipation an der Grundschule Büttenberg



Schülerpartizipation an der GS Büttenberg

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang an und in kleinen Schritten lernen, Verantwortung zu übernehmen, indem sie aktiv an ihrer Klassen- und Schulsituation mitwirken.

Regelmäßige Klassenversammlungen (Klassenrat) und die Einrichtung eines Schülerparlamentes als Versammlung aller Klassensprecher und Klassensprecherinnen geben Gelegenheit, Mitbestimmung zu üben.

Ziele der Schülerpartizipation:

- Entwicklung der Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- Stärkung des Selbstvertrauen
- Einsicht in erste Grundregeln von Demokratie
- Annehmen und Ausüben von konstruktiver Kritik

Der Klassenrat sollte idealerweise einmal wöchentlich für 20 – 40 Minuten stattfinden. Das Schülerparlament, als Versammlung aller Klassensprecher, benötigt alle 4-6 Wochen eine Schulstunde, die immer von der gleichen Lehrkraft (Betreuungs- oder Verbindungslehrer) begleitet werden sollte.

Um allen Schülerinnen und Schülern möglichst identische Lern- und (demokratische) Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten zu können, sollte im Kollegium Einigkeit über die Art der Durchführung des Klassenrats bestehen.

Ein entsprechendes Schaubild kann den strukturellen Aufbau von Klassenrat und Schülerparlament graphisch darstellen. Die inhaltliche Erklärung muss in allen Klassen vorhergehen. Das Schaubild sollte im Atrium als auch in den Klassen aushängen (wird nachgereicht).

Zur Zeit werden im Klassenrat und im Schülerparlament Moderationskarten genutzt.

Der Klassenrat

Mittelfristig sollte es Ziel sein, die Leitung des Klassenrates den Schülerinnen und Schülern selbst zu überlassen.

Im Klassenrat werden zum einen klasseninterne Themen besprochen zum anderen sollten immer wieder Verbindungen zum Schülerparlament gesehen und geschaffen werden.

Mögliche Themen werden entweder in einem „Problemkasten“ oder auf einer „Wandzeitung“ gesammelt. Diese Vorschläge werden von den Diskussionsleitern vor der Sitzung des Klassenrates gesichtet und gegebenenfalls vorsortiert. Als Thema eignet sich alles, was den Kindern wichtig erscheint. Lehrerinnen und Lehrer dürfen ebenfalls Vorschläge machen. Die Schülerinnen und

Schüler sollten zunächst dabei begleitet werden, Themen zu nennen, die nicht nur die eigene Klasse betreffen, sondern die ganze Schule.

Die Leitung der Klassenrat-Sitzung sollte die ersten Male von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler erfahren so, was wichtig ist, um Diskussionsleiter/-leiterin sein zu können. Zudem steht der Leitung eine Checkliste zur Verfügung (s.u.).

Es bietet sich an, dass die von der Klasse gewählten Klassensprecher/-sprecherinnen die Leitung der Diskussionen übernehmen. (Vor- und Nachteile!)

Die Klassenversammlungen sollten als Ritual wöchentlich und nach Möglichkeit zur selben Zeit stattfinden (Dauer 20-40 Minuten). Dringende Fälle gebieten, außerordentliche Sitzungen des Klassenrates durchzuführen.

Checkliste:

- für Ruhe sorgen
- Protokollführer bestimmen
- Rückblick auf die letzte Versammlung (Protokoll)
- Themenvorschläge vorlesen
- besprechen und abstimmen, was behandelt werden soll
- Redner aufrufen
- Zeit beachten
- Ergebnisse herbeiführen

Derjenige, der das Thema vorgeschlagen hat, schildert den Sachverhalt, im Anschluss haben andere Kinder die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Die Diskussionsleitung trägt dafür Sorge, dass Lösungsvorschläge erbracht werden. Viele Themen erfordern dabei demokratische Abstimmungen. Bei Streitschlichtungen kann es passieren, dass von den Kindern aufgestellte Sanktionen zu streng ausfallen. Hier sollte die Lehrkraft regulierend eingreifen.

Ergebnisse / Beschlüsse, die einer Nachbereitung bedürfen, werden in einem Protokollbuch niedergeschrieben. Besonders wichtige Beschlüsse werden auf einem Plakat festgehalten (eventuell an die Wandzeitung heften).

Die Lehrkraft sollte die Klassenrat-Sitzungen regelmäßig mit dem Diskussionsleiter reflektieren. Dies ist nicht nur für die Effizienz von Versammlungen, sondern auch für das leitende Kind wichtig.

Es gibt sechs Funktionen der betreuenden Lehrkraft.

„Die betreuende Person

1. führt die Klasse an die Techniken der Klassenversammlung heran und ermutigt die Kinder zum eigenverantwortlichen Tun,
2. kümmert sich um die Vor- und Nachbereitung der Klassenversammlungen,

3. berät und diskutiert dann mit, wenn aus übergreifenden pädagogischen Gründen ein wichtiger Anlass gegeben ist (z.B. rechtliche Grenzen), greift ansonsten aber in den Verlauf einer Versammlung möglichst wenig ein,
4. muss unbedingt eingreifen, wenn ein Kind Schutz braucht vor Angriffen einer starken Gruppe oder der ganzen Klasse, gegen die es sich nicht alleine wehren kann,
5. erinnert kurz vor Ablauf der geplanten Zeit die Versammlungsleitung, dass es nun Zeit für Lösungsvorschläge ist,
6. muss auch eingreifen, wenn die Kinder sich etwas ausdenken, was nicht realisierbar ist, z.B., wenn sie in verantwortliche Aufgabenbereiche anderer Lehrkräfte eingreifen wollen.

Die unterstützenden Maßnahmen helfen, Misserfolgserlebnisse zu vermeiden und ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass selbstverantwortliches, demokratisches Handeln stark macht und etwas bewegen kann.“ (Joachmin Kahlert et.al., „Achtsamkeit und Anerkennung“, November 2002, S. 65)

Das Schülerparlament

Die Versammlung aller Klassensprecherinnen und Klassensprecher bildet das Schülerparlament. Dieses sollte sich regelmäßig alle 4-6 Wochen für eine Schulstunde treffen. Die Anwesenheit und Begleitung einer Betreuungslehrkraft ist notwendig. Die meisten Themen und Beschlüsse erfordern eine Rücksprache mit der Lehrerkonferenz. Hier ist die Betreuungslehrkraft ein Bindeglied und erläutert die Interessen und Beschlüsse der Schülerschaft. Man sollte über die Möglichkeit nachdenken, ob das Kollegium langfristig seine Dienstbesprechung bei Bedarf in den ersten 10 Minuten den Schülersprechern für die Vertretung seiner Belange öffnet.

Das Schülerparlament wählt aus seiner Mitte zwei Schülersprecherinnen/Schülersprecher (nach Möglichkeit je ein Junge und ein Mädchen).

„Die Versammlung der Klassensprecherinnen/Klassensprecher muss ihre Aufgaben – mit Unterstützung der Betreuungslehrkraft – möglichst eigenständig finden.“ (Joachmin Kahlert et.al., „Achtsamkeit und Anerkennung“, November 2002, S. 68). Grundsätzlich eignet sich alles, was das Schulleben betrifft, z.B. Projektwoche, Schulfest (!!!), Verhaltensregeln, Pausenausleihe, Fußballpause, Schulzeitung etc.

Weiterhin werden alle im Vorfeld gesammelten Themen, die den Rahmen des Klassenrates inhaltlich sprengen, besprochen. Alle im Schülerparlament getroffenen Entscheidungen müssen die Klassensprecherinnen/Klassensprecher selbstverständlich wieder in ihren Klassenrat transportieren und dort vorstellen.

Die Moderation der Sitzung übernimmt jeweils eine Schülerin/ein Schüler.

Auch hier gibt es einen Protokollordner, welchen die Betreuungslehrkraft gemeinsam mit den Schülersprecherinnen und Schülersprechern verwaltet. Die Einladung und das Protokoll übernimmt die Betreuungslehrkraft und sorgt für die Verteilung in die Klassen. Weiterhin sind Einladungen und Protokolle auf dem Schulpadlet unter Schulparlament zu finden.

Im Atrium steht eine Informationstafel, hier werden wichtige Beschlüsse oder Benachrichtigungen des Schülerparlaments veröffentlicht. Wichtige bevorstehende Veranstaltungen bzw. Ereignisse

können angekündigt werden. Fotos der Schülersprecherin/Schülersprechers können ebenso ihren Platz finden. Für dieses Medium ist ebenfalls die Betreuungslehrkraft verantwortlich.